

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“

hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Entwurfsbeschlusses
2. Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
3. Absehen von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Öffentlichkeit 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ beschlossen.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 liegt im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald und schließt im Norden an die „Thomasstraße“ und im Süden an die Straße „Zum Stuckental“ an. Er umfasst die Flurstücke Gem. Houverath, Flur 34, Flurstücke Nr. 90, 91, 92, 95, 104 (tlw.), 112, 113 und 114.

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 5.400 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 sind dem auf Seite ... beigefügten

Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ebenso wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.09.2020 beschlossen.

Der v. g. Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss vom 29.09.2020 zum Bebauungsplan Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Im Rahmen dieser vorbereitenden Bauleitplanung sind die betreffenden Flurstücke bereits zur wohnbaulichen Entwicklung vorgesehen. Es handelt sich somit um innenliegende Wohnbauflächenreserven im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel, die vorrangig einer baulichen Nutzung zugeführt werden sollen.

Um den Bereich jedoch insgesamt einer städtebaulich geordneten Entwicklung zuzuführen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Insofern sollen über den Bebauungsplan Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Wald rechtsverbindliche Festsetzungen getroffen werden, die zur Steuerung einer städtebaulichen Ordnung für diese innenliegenden Wohnbauflächen erforderlich sind.

Durch die bauliche Inanspruchnahme dieser Flächen erfolgt eine aus städtebaulicher Sicht sinnvolle Nachverdichtung in der Ortschaft Wald, was auch mit der landesplanerischen Zielausrichtung einhergeht.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im

Ortsteil Bad Münstereifel-Wald erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.

Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Es wird keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel stellt die Flächen bereits als Wohnbauflächen dar.

3. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unterrichten und innerhalb der unter Nr. 4 genannten Frist zur Offenlage zu der Planung äußern.

4. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 29.09.2020 zudem beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald nebst textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung (Stand: 22.09.2020) und einem Biotop- und Nutzungstypenplan (Stand: 09/2020) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.10.2020
bis einschließlich
20.11.2020**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Die Angaben gem. § 13a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Offenlagebeschluss vom 29.09.2020 mit den Angaben zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden hiermit ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link: <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp-verbund.de/nw

(Internet-Suche unter: www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald unberücksichtigt bleiben können.

**HINWEISE
zur Durchführung der öffentlichen
Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren
in Zeiten der CORONA-
PANDEMIE**

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und zu Ihrem Schutz bzw. zum Schutz der übrigen Bevölkerung und der städtischen Mitarbeitenden bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad

Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen.**

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen **konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz) zu vereinbaren.

So kann gewährleistet werden, dass nicht mehrere Personen gleichzeitig die Unterlagen einsehen und dass alle notwendigen Hygienevorschriften eingehalten werden. Es steht ein separater Raum zur Erörterung der Unterlagen zur Verfügung. Ebenfalls wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Wir bitten zudem um das Tragen eines entsprechenden Mund-Nasen-Schutzes, den Sie bitte selbst zum Termin mitbringen. Sie werden zum vereinbarten Termin am Haupteingang der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, in Empfang genommen und zu den vorgenannten Entwurfsunterlagen geführt.

Zudem wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnissnahme über die Homepage der Stadt Gebrauch zu machen.**

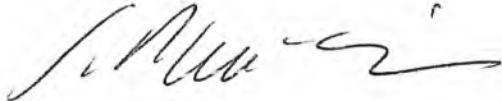
Ist Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich, bieten wir Ihnen aufgrund der aktuell schwierigen Umstände grundsätzlich an, die vorliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post zu übersenden.

Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten.

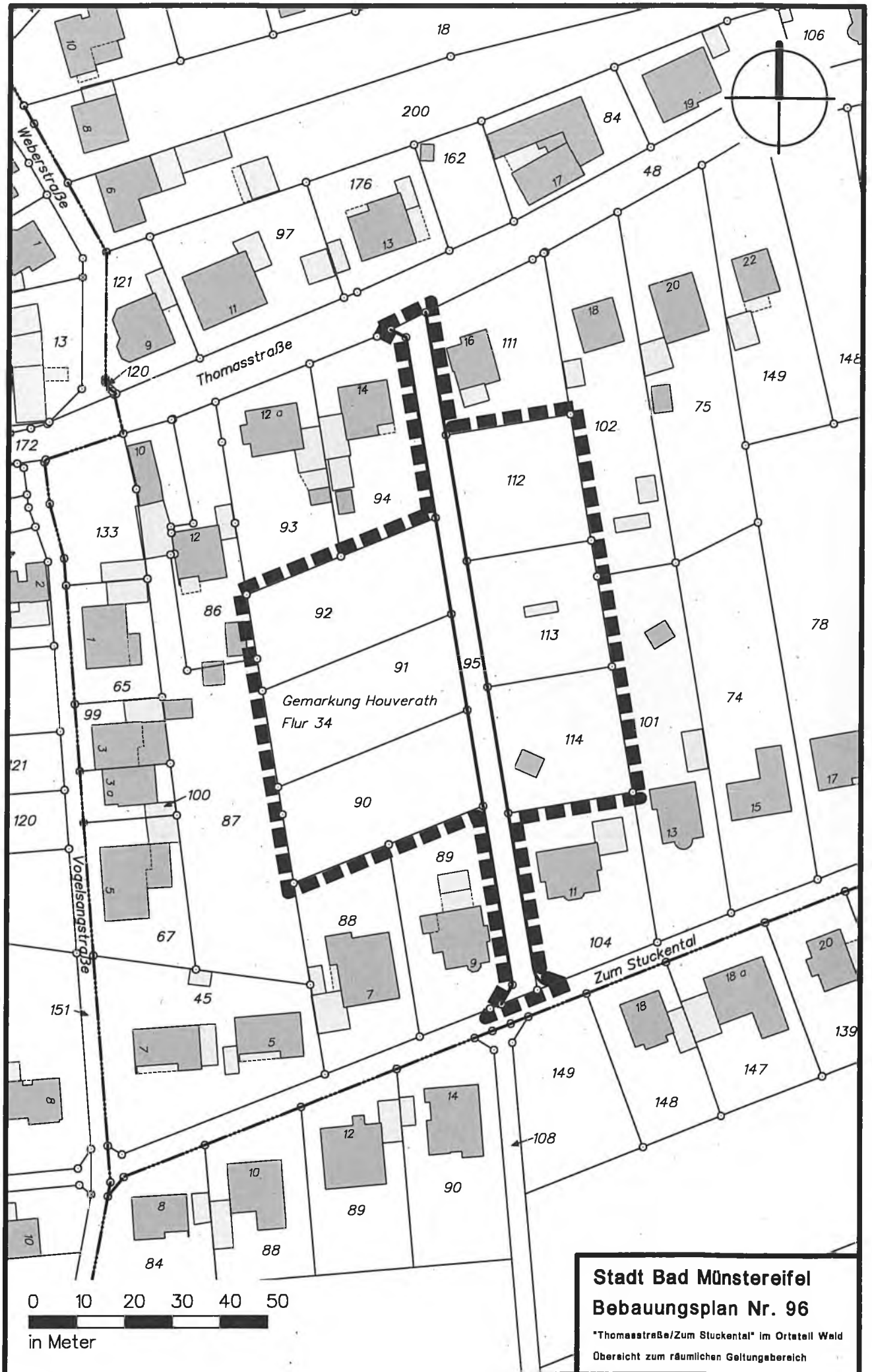
Eine möglicherweise notwendige Erörterung kann wiederum im Nachgang zur digitalen Einsichtnahme wie auch nach der Übersendung der Unterlagen erfolgen. Dies wiederum gerne auch telefonisch, per Mail oder, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch persönlich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab auch unter den vorgenannten Telefonnummern mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 07.10.2020
Die Bürgermeisterin



Sabine Preiser-Marian



Stadt Bad Münster eifel
Bebauungsplan Nr. 96

Thomasstraße/Zum Stuckental im Ortsteil Wald
 Überblick zum räumlichen Geltungsbereich